

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Jairo Thoma Photography erbringt Leistungen im Bereich Foto- und/oder Videoreportage. Wir erbringen sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen ausschliesslich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der integrale Bestandteil der mit unseren Kunden geschlossenen Verträge sind.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

1.3. Es wird darauf hingewiesen, dass die künstlerische Gestaltung von Bildern und Videoaufnahmen in das Ermessen von Jairo Thoma Photography fällt. Reklamationen oder Mängelrügen bezüglich der künstlerischen Gestaltung, des Aufnahmeortes und der verwendeten technischen Mittel sind daher ausgeschlossen. Etwaige nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.4. Es kann nicht zugesichert werden, dass alle bei einem Anlass anwesenden Personen fotografiert werden, obwohl wir uns stets bemühen, dies zu erreichen.

1.5. Während des Fotoshootings (z.B. Brautshooting) ist das Fotografieren durch Dritte, wie Mitbewerber oder Gäste des Auftraggebers, nicht gestattet. Wir bitten den Auftraggeber, dies entsprechend zu kommunizieren.

1.6. Jairo Thoma Photography und eventuelle Erfüllungsgehilfen sind angemessene Pausen inklusive Verpflegung zu gewähren, insbesondere wenn die Anwesenheit des Fotografen für mehr als fünf (5) Stunden erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dem Fotografen eine Mahlzeit zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Fotograf hat folgende Nahrungsmittelallergien/Ernährungseinschränkungen: Allergie gegen Zimt und Laktoseintoleranz.

1.7. Die Auswahl der dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegten Bilder obliegt Jairo Thoma Photography.

1.8. Eine dauerhafte Archivierung des Bildmaterials wird nicht zugesichert, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Originaldateien, wie RAW-Dateien, bleiben im Eigentum von Jairo Thoma Photography. Eine Herausgabe erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

1.9. Die Lieferung der nachbearbeiteten und optimierten Aufnahmen erfolgt in digitaler Form via Link zu einer Online-Galerie innerhalb von vier Wochen nach dem Veranstaltungsdatum. Ein USB-Stick mit den Aufnahmen kann optional für 25.00 CHF dazu bestellt werden. Die Standardlieferung umfasst den Zugang zu einem Online-Hochzeitsalbum, von wo aus der Kunde die Bilder in voller Auflösung herunterladen kann.

2. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung, Nutzung durch den Auftraggeber

2.1. Das Urheberrecht an den Bildern steht Jairo Thoma Photography gemäss dem Urheberrechtsgesetz zu.

2.2. Der Auftraggeber erhält an den Bildern die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Das Recht zur Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke gewährt. Eine kommerzielle Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Jairo Thoma Photography gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.

2.3. Jairo Thoma Photography behält sich das Recht vor, die erstellten Bilder zu Eigenwerbungszwecken und für publizistische Zwecke zu nutzen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Ausstellungen, Messen, die eigene Webseite, Blogs sowie Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten. Kunden, die eine solche Nutzung ihrer Bilder nicht wünschen, haben die Möglichkeit, gegen eine Opt-out-Gebühr von 150.00 CHF von dieser Nutzung abzusehen. Diese Gebühr ermöglicht es Kunden, die Bilder ausschliesslich für ihren privaten Gebrauch zu reservieren, und muss vor der Hochzeit vereinbart werden. Die Standardpreise der Fotopakete inkludieren nicht die Möglichkeit des Opt-outs von der Eigenwerbung.

3. Honorare

3.1. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Kostenvoranschlag aufgeführten Gesamtsumme. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und der darauffolgenden Anzahlung von 50% des Gesamtbetrags innerhalb von 7 Tagen bar, per Überweisung oder per Twint wird die Terminreservierung für den Auftraggeber gesichert. Die Anzahlung bestätigt somit sowohl die verbindliche Buchung als auch die Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen.

Die restlichen 50% des vereinbarten Honorars sind bis spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum per Twint oder Überweisung zu begleichen. Dies stellt sicher, dass alle finanziellen Vereinbarungen geklärt sind, bevor die Veranstaltung stattfindet, und ermöglicht eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung des Auftrags.

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, Rechnungen auch per E-Mail zu erhalten. Diese Vereinbarung erleichtert eine schnelle und effiziente Kommunikation und Dokumentation zwischen Jairo Thoma Photography und dem Auftraggeber.

3.2. Bei Zahlungsverzug, der nach einer Mahnung eintritt, wird das Honorar mit einem Zinssatz von 10% pro Jahr verzinst. Eine Verrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Mahngebühren und Kosten (auch aussergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Jairo Thoma Photography.

3.4. Rabatte jeglicher Art sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.

3.5. Änderungswünsche des Auftraggebers während oder nach der Produktion verursachen Mehrkosten, die vom Auftraggeber zu tragen sind. Jairo Thoma Photography behält den Anspruch auf Vergütung für bereits begonnene Arbeiten.

3.6. Für spontane Verlängerungen der Aufnahme auf Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar von 50 CHF pro angefangene Viertelstunde berechnet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3.7. Sollte der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurücktreten, wird die bereits geleistete Anzahlung von 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar einbehalten und nicht zurückerstattet. Dies dient als Kompensation für die Reservierung des Termins und die damit verbundenen Vorbereitungen, die von Jairo Thoma Photography bereits getroffen wurden. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

4. Reisekosten, sonstige Kosten

4.1. Übersteigt die An- und Abreise von Jairo Thoma Photography den vereinbarten Umfang und wurde keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden Reisekosten von CHF 2.0 pro zusätzlich gefahrene Kilometer berechnet. Bei Anreise mit Bahn oder Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels oder Hotels.

4.2. Sonstige Kosten, die durch den Auftrag entstehen (wie Parkgebühren, Mautgebühren, Porto und Verpackung), können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

5. Haftung

5.1. Jairo Thoma Photography verpflichtet sich zur sorgfältigen Planung und Ausführung aller Aufträge. Schadenersatzansprüche gegen Jairo Thoma Photography wegen Verzögerungen, Nichterfüllung der Leistung oder Verletzung von gesetzlichen beziehungsweise vertraglichen Pflichten sind grundsätzlich ausgeschlossen, ausser es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

Sollte Jairo Thoma Photography aufgrund schwerer Krankheit oder Tod nicht in der Lage sein, den Auftrag zu erfüllen, sind die zuständigen Vertreter angewiesen, unverzüglich eine faire Lösung zu suchen. Dies beinhaltet insbesondere die Bemühungen, einen qualifizierten Ersatzfotografen zu finden, um den vereinbarten Leistungsumfang so gut wie möglich zu erfüllen.

Sollte aufgrund höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, unvorhergesehene gesetzliche Einschränkungen etc.) die Durchführung des Auftrags unmöglich sein, bemüht sich Jairo Thoma Photography um die Koordination eines Ersatztermins oder, falls dies nicht möglich ist, um die Vermittlung eines Ersatzfotografen. Die eventuell entstehenden Mehrkosten für einen Ersatzfotografen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers, wobei Jairo Thoma Photography sich verpflichtet, transparent über solche Kosten zu informieren und deren Minimierung anzustreben.

5.2. Jairo Thoma Photography haftet nicht für den Verlust gespeicherter Daten.

5.3. Es wird keine Haftung für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder übernommen.

5.4. Die Zusendung und Rücksendung von Material erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

5.5. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder schriftlich einzureichen. Danach gelten die Bilder als vertragsgemäss und mängelfrei akzeptiert.

5.6. Bei Reproduktionen können Farbdifferenzen auftreten, die keinen Mangel darstellen.

5.7. Liefertermine für Bilder sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Jairo Thoma Photography verbindlich.

6. Nebenpflichten

6.1. Der Auftraggeber versichert, die erforderlichen Rechte für die Vervielfältigung und Verbreitung der übergebenen Vorlagen zu besitzen. Ersatzansprüche Dritter, die auf einer Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.

7. Datenschutz

7.1. Für den Geschäftsverkehr notwendige personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Jairo Thoma Photography verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Es gilt Schweizer Recht. Für nicht in diesen AGB geregelte Punkte gilt die gesetzliche Regelung.

8.2. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.3. Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

8.4. Angebote und nicht unterschriebene Verträge haben eine Gültigkeit von zwanzig Tagen.

Bankverbindung:

IBAN: CH48 0900 0000 1614 4724 6

BIC: POFICHBEXXX

Zugunsten von: Jairo Thoma Photography, Bachstrasse 5, 9606 Bütschwil

UID/MWST: CHE-444.325.544

Handelsregister-Nummer: CH-320.1.097.208-3

Diese AGB gelten ab dem 18.03.2024. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.